

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 59.

Dienstag, den 10. März 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Vom Bäckerschutz.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ veröffentlicht in Nr. 59 folgende Bekanntmachung betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Auf Grund des § 120 a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaaren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen acht einhalb Uhr Abends und fünf einhalb Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortrags (Hefestück, Sauerteig), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt als die für die Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlöcherung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. D. vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonntagabend Abends um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei

Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechszehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen u. dergl.) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur der Herstellung oder Herstellung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Cremes u. dergl.), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1) auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;

2) auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahr erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung I Ziffer 3 a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Berlin, den 4. März 1896.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
v. Bötticher.

Wenn dieses Bäckerschutzgesetz nicht nur auf dem Papiere stehen bleibt, so dürfte wenigstens das Loos der armen Bäcker-Paria in etwas gemildert werden.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages erklärte das Mandat des Abgeordneten Pöhlmann (RP., Elsaß-Lothringischer Wahlkreis mit 7 gegen 3 Stimmen für ungültig.

In der Bundesrathssitzung vom Donnerstag wurden, wie ergänzend mitgeteilt wird, der Ausschussantrag, betr. die Abänderung des Zoll- und Salzsteuerverwaltungskosten-Stats für Mecklenburg-Schwerin, und die Vorlage, betr. das Halten von zum Verkauf bestimmten Vorräthen an Malzschrot in Brauereien, genehmigt. Es wurde ferner beschlossen, den Nordostseekanal dem Seeamt in Flensburg zuzuweisen und der Resolution des Reichstages, betr. die Herabsetzung der Patentgebühren, keine Folge zu geben. Außerdem wurden Eingaben behandelt.

Das Urtheil in dem Landesverrathsprozess Schoren wird heute, Montag Nachmittag 5 Uhr gesprochen.

Der Bundesrath hat sich in seiner letzten Sitzung damit einverstanden erklärt, daß in Stettin auf den der Stadtgemeinde gehörigen bisherigen Wollwiesen, die zu diesem Zweck ausgebaut und mit Hafenanlagen versehen werden, ein Freibezirk errichtet werde. Der preussischen Regierung ist es überlassen, die nähere Begrenzung des Freibezirks vorzunehmen und das Regulativ dafür festzustellen. Dieses soll den in Bremen geltenden Bestimmungen nachgebildet werden, wonach insbesondere der Freibezirk zollamtlich als Ausland zu behandeln sein wird und demzufolge der Schiffsverkehr, die Einladung und Ausladung, sowie die Lagerung und Behandlung aller Waren im wesentlichen von Zollkontrollen befreit

ist. Die Einrichtung des Freibezirks hat sich als nothwendig herausgestellt, weil der Stadt Stettin, als dem größten preussischen Hafenplatz für den Seeverkehr, gegenüber den Nachbarhäfen, die ihrem Handel aus der Anlegung des Kopenhagener Freihafens wie aus dem durch die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals verstärkten Wettbewerb Hamburgs und anderer Nordseehäfen erwachsen können, nur durch die Errichtung eines Freibezirks die Konkurrenzfähigkeit im überseeischen Verkehr gesichert werden kann.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Freitag bei der fortgesetzten Verathung des Kultusetats zunächst das Kapitel „Universitäten“.

Die am Donnerstag begonnene Debatte über die Strafproffessuren wurde fortgesetzt. Während sämmtliche übrigen Redner dem Minister mehr oder weniger scharf entgegentraten, billigte das Freundespaar Stöcker und Schall sein Verhalten. Ersterer forderte sogar mit klaren Worten eine Beschränkung der Lehrfreiheit in der theologischen Fakultät und mußte sich dafür von Dr. Birchow eine glänzende Abfertigung gefallen lassen, die leider nicht zu Ende geführt wurde, da Birchow zu febrischen Ansichten über den Himmel vortrug, die nach der Meinung des Präsidenten Frhr. von Heereman beleidigend waren.

Bei dem Kapitel „Höhere Lehranstalten“ forderten verschiedene Redner eine Aufbesserung der Hilfslehrer, die heute oft 6—7 Jahre auf eine definitive Anstellung warten müssen. Selbstverständlich wurde ihnen vom Regierungstisch die stereotype Antwort zu theil, sie sollten warten, bis eine allgemeine Gehaltsaufbesserung möglich sei. Am Sonnabend wurde bei der Verathung des Kapitels „Höhere Lehranstalten“ von verschiedenen Rednern des Hauses lebhafteste Klage über die finanzielle Lage der wissenschaftlichen Volkslehrer geführt. Eine gegentheilige Haltung nahm nur Abg. von Puttkamer-Plauth (R.) ein, der davor warnte, den Bogen zu straff zu spannen, und auch die zahlreichen Petitionen der Volksschullehrer um Aufbesserung ihrer Lage nicht als gerechtfertigt anerkannte.

Nach Beendigung dieses Kapitels wurde noch das Kapitel „Elementarschulwesen“ in Angriff genommen, mit dessen Verathung am Montag fortgefahren wird.

In der Reichstagskommission für das Bürgerlich-Gesetzbuch wurde Freitag der Abschnitt über Kauf und Tausch, bis § 510, erledigt. Demnächst wurde in die Verathung des Titels „Miethe, Pacht“ eingetreten. § 537 besagt, daß, wenn eine gemiethete Wohnung so beschaffen ist, daß ihre Benutzung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist, der Miether das Mietheverhältniß ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen kann. Hier wurde auf Antrag Frohne-Stadt hagen (Soz.) statt „gemietete Wohnung“ gesetzt „ein zum Aufenthalt von Menschen bestimmter Raum“ und vor „Gefährdung“ wurde das Wort „erheblichen“ gestrichen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hält auf Veranlassung des Ministeriums des Innern eine Sitzung ab mit der L.-D.: „Einleitung einer Erhebung über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschefabrikation“. Von Mitgliedern der Kommission wird indeß die Verlegung der Sitzung auf einen anderen Tag, an welchem der Reichstag nicht beisammen ist, beantragt werden.

Die Reichstagskommission für die Zuckersteuernovelle ist Freitag nach der Plenarsitzung gewählt worden. Von der Linken gehören ihr an: Richter (fr. Volksp.), Gni (südd. Volksp.), Wolf-Gotha, Jubeil, Schippel (Soz.), Dr. v. Komierowski (Pole). Vorsitzender ist Abg. Götz v. Dönhoven, dessen Stellvertreter v. Puttkamer.

Wie groß der Zuckerkonsum gegenwärtig in der Masse der Bevölkerung ist, ergiebt auch eine Verkaufsstatistik des großen Breslauer Konsumvereins. Dieser Verein hat in dem verflossenen Geschäftsjahr 46,180 Ctr. Zucker abgesetzt. Da die Mitgliederzahl dieses Vereins 36,600 beträgt, so kommen auf jedes Mitglied im Jahre durchschnittlich 128 Pfund Zucker. Bei einer Vertheuerung durch die Zuckersteuervorlage um 5 Pfg. pro Pfund ergiebt sich daraus für jedes Mitglied eine Vertheuerung der Lebenshaltung um 6,40 Mk.

Die agrarischen Kulten der nationalliberalen Fraktion, die in der Börsekommission dem Terminhandel so heftig



zu Leibe gegangen sind, werden nun auch von deren amtlichen Organ, der „Nationalliberalen Korrespondenz“, gerühmt. Heillosen Wirrwarr scheint in dieser Partei zu herrschen.

**Schiffsverluste.** Im Jahre 1893 sind 125 deutsche registrierte Seeschiffe mit einem Netto-Raumgehalt von 51 117 Register-Tons verloren gegangen, und zwar sind 44 Schiffe gestrandet, 21 gesunken, 5 gekentert, 3 verbrannt, 20 infolge schwerer Beschädigungen und 8 durch Kollision verunglückt, 24 verschollen. Dabei blühten 278 Personen (sämtlich der Besatzung angehörend, von 1200 an Bord gewesen) Menschen (1169 Mann Besatzung und 31 Passagiere ihr Leben ein.

**Zu der Budgetkommission des Reichstags** wurde am Freitag die Beratung des Marineetat fortgesetzt. Ohne erhebliche Debatte — wobei wiederholt regierungsfreundlich vertrauliche Aufklärungen gegeben wurden — wurden die Titel 14 bis 40 des Extraordinariums bewilligt, darunter 820 000 Mark zur Erneuerung von Maschinen und Kessel des dritten und vierten Schiffes der Sachsen-Klasse, 1. Rate; 900 000 Mk. (7. Rate) zur artilleristischen Armierung der Panzerschiffe 1. Klasse „Brandenburg“, „Wörth“, „Weissenburg“ und „Kurfürst Friedrich Wilhelm“; 350 000 Mk. (4. Rate) zur Armierung der Panzerschiffe IV. Klasse „Aegir“ und „Ddin“; 1 000 000 Mark zur Armierung des Panzerschiffs „Ersatz Preußen“ (2. Rate); 400 000 Mk. (2. Rate) zur Armierung des Kreuzers „Ersatz Leipzig“ (2. Rate); 1 000 000 Mk. zur Armierung der Kreuzer K, L und „Ersatz Freya“ (2. Rate); 500 000 Mk. zur Armierung des Panzerschiffs „Ersatz Friedrich der Große“ (1. Rate); 500 000 Mk. zur Armierung der Kreuzer 2. Klasse M und N (1. Rate); 390 000 Mk. zur Torpedoarmitung der Kreuzer K, L und „Ersatz Freya“ (2. Rate); 210 000 Mk. zur Torpedoarmitung der Kreuzer M und N (1. Rate) und 700 009 Mk. zur Torpedoarmitung von Torpedobooten (1. Rate). — Gefordert werden ferner als zweite Rate zur Vergrößerung der Kohlenlager 400 000 Mk. und zur Herrichtung von Lagerplätzen für Materialien zur Schiffsfestheilung eine 1. Rate in Höhe von 438 000 Mk. Auch diese beiden Positionen wurden nach Ablehnung von Gegenanträgen, unverändert genehmigt.

**Die überseeische Auswanderung.** Die Auswanderung aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und Bordeaux betrug im Jahre 1895 35 629. Davon waren 18 955 männliche, 16 298 weibliche Personen; für 376 Auswanderer ist das Geschlecht nicht angegeben worden. Als Reiseziel wählen 30 693 die Vereinigten Staaten von Amerika, 1100 Britisch-Nordamerika, 1396 Brasilien, 748 Argentinien und Uruguay; 461 Deutsche gingen nach anderen Theilen von Amerika, 886 nach Afrika, 134 nach Asien, 211 nach Australien. Ein Vergleich der 1895er Zahlen mit denen der Vorjahre ergibt folgendes Resultat. Es wurden über die vorgenannten Häfen, sowie über Havre (für welchen Häfen die Angaben für 1895 z. B. noch fehlen), deutsche Auswanderer befördert im Jahre 1890: 97 103, 1891: 120 089, 1892: 116 339, 1893: 87 677, 1894: 40 964, 1895 (ohne Havre) 35 629.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübener Volksboten“.)

Berlin, 7. März.

Aus dem Reichstage. Die zweite Lesung der Novelle zur Gewerbesteuer rückte heute nicht weit von der Stelle. Die Diskussion wurde in der Hauptsache durch die Erörterung zweier Punkte auszufüllt; man sprach sehr ausführlich über die Konsumvereine, denen der Detailverkauf von Branntwein nur im Falle des von der Behörde anerkannten Bedürfnisses gestattet sein soll und über die sogenannten wilden Apotheken, d. h. diejenigen Drogenhandlungen, die Arzneimittel verkaufen. An der Debatte über den ersten Punkt beteiligte sich unser Gen. Bueb. Zu der Regierungsvorlage sind mehrere Abänderungsanträge vom Zentrum und von den Konservativen gestellt, die zum Theil so arge Eingriffe in die Gewerbefreiheit darstellen, daß selbst der Regierung der Eifer ihrer reaktionären Freunde zu weit geht und Herr v. Bötticher dagegen Stellung nehmen mußte. Zu einer Abstimmung über den Artikel 3 und 4 der Regierungsvorlage und die Abänderungsanträge kam es nicht. Die Linke hat dafür gesorgt, daß über alle einschneidenden Veränderungen der Gewerbeordnung namentlich abgestimmt werden muß und der Präsident verschob die Abstimmung über den in der Diskussion bereits erledigten Artikel 3 auf die nächste Sitzung, weil sich sonst heute die Beschlußunfähigkeit des Hauses herausgestellt hätte. — In vorgerückter Stunde wurde trotz des Widerspruchs der Linken mit der Debatte über den Kleinhandel mit Bier begonnen. Die Linke wolle das Bier nicht mehr anstehen, meinte meinte der Parlamentswitz, damit es bis Montag nicht fauer werde. Das Haus mußte aber doch eine viertelstündige Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Schäbler über sich ergehen lassen, bevor die Vertagung eintrat.

54. Sitzung.

Am Bundesrathstische: von Bötticher.

Präsident von BuoI eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird bei Artikel 3, der von der Aushebung der polizeilichen Schankkonzession auf die Konsumvereine handelt, fortgesetzt. Verbunden damit ist die Beratung des Antrages Gröber (Z.), der die Bestimmungen auch auf andere Vereine als Konsumvereine ausdehnen will, selbst dann, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist und die Konzessionspflicht von Reichswegen einführt.

Meyner (Z.) erklärt sich für den Antrag Gröber. Der Schnapsverkauf in den Konsumvereinen wirkt äußerst schädlich auf

die Lebenshaltung der Arbeiter ein und müsse deshalb beschränkt werden. Viel verspreche er sich zwar nicht von der neuen Bestimmung, aber die Gerechtigkeit erfordere es, daß die Konkurrenz der Konsumvereine doch einigermaßen eingeeignet werde.

Herr von Stumm (N.B.) bittet, es bei der Vorlage bewenden zu lassen und den Antrag Gröber abzulehnen. Er fragt den Minister, ob die Polizeistunde auch für die Branntweinverschleiß-Geltung habe.

Staatssekretär von Bötticher: Hat ein solcher Branntweinverschleiß eben den Charakter eines öffentlichen Schanklokals, so ist es ganz unzweifelhaft, daß auch die Polizeistunde Geltung hat.

Reichsanwalt (S.D.) vermißt jede Begründung für die Vorlage. Man verleihe sich unter den Mantel der Sittlichkeit, bloß um den kleinen Gewerbetreibenden die lästige Konkurrenz der Konsumvereine vom Halse zu schaffen. Geistliche Vereine, Offiziers- und Beamtenevereine sollen freilich bevorzugt werden. Wenn sich irgendwo im Osten Mißstände bei den Konsumvereinen herausgestellt haben, weshalb faßt man die Bestimmungen so allgemein und trifft z. B. auch unsere ausländischen Konsumvereine in Thüringen? Die Bestimmungen sind im höchsten Grade ungerecht, denn warum sollen die Konsumvereine, wenn sie die gleichen Verpflichtungen haben, wie die anderen Händler, dann bloß an Mitslieder verkaufen dürfen? Wie Sozialdemokraten werden gegen die Vorlage und die Anträge stimmen, denn der Geist der polizeilichen Bevormundung macht sich auch hier geltend. Die kleinen Leute werden nur geschädigt. Die Gegner der Konsumvereine dürfen sich nicht wundern, wenn die Mitslieder der Konsumvereine in immer größerer Zahl in's sozialdemokratische Lager kommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schneider (F.V.) wendet sich gleichfalls gegen die Vorlage und den Antrag Gröber, welche einen Vernichtungsschlag gegen die Konsumvereine bedeuten. Herr Meyner habe sehr stark übertrieben, kleine Schäden kämen gegenüber den Vortheilen, die Hunderttausende von den Konsumvereinen haben, nicht in Betracht. Die Konsumvereine wollten nur Ruhe haben, verlangten gar keine Privilegien.

Württembergischer Bevollmächtigter von Schneider erklärt, er habe nichts gegen die Bestimmungen von der Vorlage, weil in Württemberg diese Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen würden, denn dort bestände kein Mißbrauch der Konsumvereine zum Schnapsverkauf.

Bueb (S.D.): Die Konsumvereine in Lothringen befaßten sich nicht mit dem Verkauf von Schnaps, sondern mehr mit dem Verkauf von Bier und Wein. Er gebe aber zu, daß die lothringischen Konsumvereine ihren Betrieb etwas zu weit ausgebeutet haben. Der Landesauschluß habe dagegen aber schon Schritte gethan und die Lizenzsteuer erhoben, mit der er in diesem Falle einmal einverstanden sei. Der Schnapskonsum hängt mit den geringen Löhnen zusammen. Läßt man die Arbeiter sich vereinigen, um bessere Lohnbedingungen zu erzielen, dann wird man den Schnapskonsum am besten einschränken. Gerade die Leute, die hier den Schnapskonsum einschränken wollen, sind als Schnapsbrenner am meisten am Schnapskonsum interessiert und würden am liebsten schreien, wenn die Arbeiter den Schnaps einmal boykottieren wollten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Moral, meine Herren, diese sittliche Entrüstung über den Schnapskonsum, glaubt Ihnen niemand. Wer durch seine elende wirtschaftliche Lage gezwungen ist, Schnaps zu konsumieren, wird auch nach dem Gesetz Mittel und Wege finden, um sich Schnaps so billig als möglich zu verschaffen. Diese Gesetzesbestimmung führt nur zur Chikanierung der Konsumvereine. Dieser Vorschlag soll nur nach außen hin den Eindruck erwecken, daß die Majorität für die Erhaltung des Mittelstandes etwas thun will. Wenn die genannte Bestimmung ins Gesetz aufgenommen wird, ist es für mich zweifellos, daß bei ihrer Anwendung mit zweierlei Maß gemessen werden wird. Wenn katholische Geistliche, wie es in Wülthausen im Elsaß geschehen ist, einen Konsumverein mit Schnapsverkauf gründen wollen, so wird die Bedürfnisfrage sicher bejaht werden, wie sie eben so sicher verneint werden wird, wenn Arbeiter und gar Sozialdemokraten einen solchen Konsumverein gründen wollen. Zudem ist es vollkommen überflüssig, eine solche allgemeine Gesetzesvorschrift zu erlassen. In Baiern hat der oberste Gerichtshof entschieden, daß Konsumvereine, die Schnaps verkaufen, aus dem Genossenschaftsgesetz herausfallen, weil Schnaps nicht zu den notwendigen Nahrungs- und Bedürfnismitteln gehört.

Dr. Paasche (N.) erklärt, daß seine Partei vorbehaltlich einer redaktionellen Aenderung für den Antrag Gröber stimmen werde.

v. Stumm (N.B.): Gerade in Elsaß-Lothringen wird der ärgste Mißbrauch mit den Schnapskonsumvereinen getrieben. Dabei sind die Löhne dort hoch und betragen durchschnittlich 4 Mark.

Die Diskussion über diesen Theil der Vorlage und der Anträge wird geschlossen. Die Abstimmung wird bis nach Erledigung des Artikels 4 ausgesetzt.

Nach Artikel 4 sollen künftig die mit Bier Kleinhandel treibenden Personen den im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführten gewerbetreibenden Personen eingereiht werden, um die Möglichkeit zu schaffen, unzuverlässigen Personen, namentlich solchen, die ihren Handel zur Ausübung des Schankgewerbes ohne Konzession mißbrauchen (Winkelschank), den Kleinhandel mit Bier unterlagen zu können. Auch der Handel mit zu Heilzwecken dienenden Drogen und chemischen Präparaten (wilde Apotheken) soll den Bestimmungen des § 35 G.-O. unterstellt werden.

Hierzu liegen verschiedene Abänderungsanträge vor:

1) Dr. Schäbler (Z.) will den Kleinhandel mit Bier den Vorschriften des § 33 der G.-O. unterstellen, also von der behördlichen Erlaubniß abhängig machen.

2) Gröber (Z.) und Genossen wollen auch den Handel mit Loosen von Lotterien und Auspielungen in den § 35 G.-O. einbeziehen und den Handel mit Drogen nur „sofern die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet“.

3) Abgg. Hollener und Jakobstötter (N.) wollen den Kleinhandel mit Bier nur dann unterlagern, „wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen mißbrauchten Betriebes der Schankwirtschaft bestraft ist“.

4) Die antimilitarischen Abgg. Förster und Gräfe beantragen Streichung der Bestimmung über die zu Heilzwecken dienenden Drogen und chemischen Präparate.

Lenzmann (Fr. Vp.) hebt hervor, daß zu unserer, seit 26 Jahren bestehenden Gewerbeordnung bereits 13 Novellen erlassen worden seien, so daß man sich in ihr nur schwer zurecht findet. Die Unterstellung des Handels mit Drogen und chemischen Präparaten unter den § 35 der G.-O. sei eine Ungehörlichkeit. Wie könne man große Firmen, die mit Millionen arbeiteten, unter die Willkür eines mehr oder minder subalternen Polizeibeamten stellen? Die Unterstellung des Gewerbebetriebes solle nach dem § 35 der G.-O. erfolgen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden darthun. Bis heute fehle es aber an jeder Definition des Begriffes „Unzuverlässigkeit“. Allerdings sollten nur die Drogen und chemischen Präparate unter die Bestimmungen fallen, die „Heilzwecken“ dienen. Aber was versteht man unter „Heilzwecken“? Es handle sich hier um eine neue Verstärkung der Privilegien der konzessionirten Apotheken. Man schädige die Drogenhandlungen, die den Bedürfnissen der ärmeren Bevölkerung dienen. Nach der jetzigen Anweisung ließen sich die Apotheken um 4—600 pCt. höhere Preise für alltägliche Medicin zahlen, als die Drogerien. Meyner verlangt deshalb die Streichung der betreffenden Bestimmungen.

Dr. Förster (Antif.) begründet seinen Antrag (4). Es geht sich um den Eingriff in ein Gewerbe, das eine große Anzahl

Personen beschäftigt. So lange die notwendige Neuregelung des Apothekenwesens nicht erfolgt sei, empfehle es sich nicht, die Privilegien der konzessionirten Apotheken zu erhöhen.

Hise (Z.) bekräftigt den Antrag Gröber.

Gen. Medizinalrath Dr. Bissor verliest zur Begründung der Regierungsvorlage Stellen aus Berichten, welche Bezirksphysici über die Geschäftshandhabung der Drogerien der Regierung erstattet haben und nach denen doch viel Grund zum Einschreiten vorhanden sei. Die Drogerien verstanden sehr häufig nicht unbedenkliche Arzneimittel und Verfrachtungen mit Geldbußen hätten wenig Erfolg gehabt, so daß eine Verschärfung der Gesetzgebung angezeigt erscheine. Die Verhöre seien nicht nur in Großstädten, sondern auch in kleinen Landstädten vorgekommen. Ein Theil der Drogerien begegne den Maßnahmen der Behörden mit Hohn. Zur Neuregelung des Apothekenwesens liege bereits ein ausgearbeiteter Entwurf dem Reichsamt des Innern vor, der nächstens an das hohe Haus gelangen werde.

Dr. Kruse (N.): Durch die ganzen Verhandlungen geht immer der Ton, daß die Drogerien die harmlosen Lämmer und die Apotheker die reißenden Wölfe seien. Das ist durchaus nicht der Fall und es schadet nichts, wenn den Drogerien etwas schärfer auf die Finger gesehen wird. Die bisherigen Bestimmungen reichen nicht aus, ich werde deshalb für die Vorlage stimmen.

Dr. von Volkzlegler (Vole) tritt für die Drogerien ein, er würde höchstens für den Antrag Gröber stimmen, obwohl ihm auch dieser etwas zu weit geht.

Dr. Langerhans (F.V.): Man spricht immer von den Schäden, welche die Drogerien angerichtet haben. Ich muß sagen, mir sind in meiner 20jährigen ärztlichen Praxis viel mehr Mißgriffe von Apothekern vorgekommen. Man wendet soviel gegen das Rezeptiren der Drogerien ein. Was ist denn ein Rezept? Ein Rezept ist ein Stück Papier, auf dem etwas darauf geschrieben steht (große Heiterkeit). Warum soll nicht auch der Drogerist ein ganz einfaches Mittel, das auf einem Blatt Papier aufgeschrieben steht, auffertigen? Es darf kein so enggezogenes Register von Apothekern aufgestellt werden, sonst untergräbt man den Drogerien die Existenz. Für das Land ist, wenn der Apotheker weit wohnt, der Drogerist sehr nützlich. Ich finde die Strafe ungemein hart, wenn den Leuten gleich der Gewerbebetrieb untersagt werden soll. Erweitern Sie das Register der Waaren, die die Drogerien führen dürfen, dann werden die Konventionen der Drogerien aufhören. Wegen den Antrag Gröber muß ich mich auch erklären; er würde die Sache nur schlimmer machen. Auf Grund meiner 15jährigen ärztlichen Praxis kann ich erklären, daß die Verschärfungen im Hinblick auf die Drogerien hinsichtlich sind.

Staatssekretär von Bötticher bekräftigt, daß die Regierung sich in den Konkurrenzkampf zwischen Apothekern und Drogerien zu Gunsten der Ersteren eingemischt habe. Der Vorschlag verbanke lediglich der Erfahrung seine Entschiedenheit, daß in den Drogenhandlungen vielfach den bestehenden Vorschriften zuwider Medicamente verkauft worden seien. Die Regierung diene nur dem Gemeinwohl (Zwischenruf: „Zuckersteuer“), wenn sie den Leben und Gesundheit gefährdenden Arzneihandel verhindern wolle. Die weitere Thätigkeit des Drogeristen, die als gegenständig gelten müsse, solle nicht lahm gelegt werden. Ob die Liste der Mittel, deren Verkauf den Drogerien nach wie vor gestattet sein solle, sich erweitern lasse, wie Abg. Dr. Langerhans wünsche, darüber werde sich reden lassen. Der Vorschlag der Regierung sei vernünftig und halte sich in den richtigen Grenzen. Das lasse sich von dem Antrag Gröber nicht sagen, der zu unbestimmt und zu weitgehend sei und den die Regierung deshalb auf jeden Fall ablehnen müsse. (Lärm im Centrum.)

Dr. Förster (Antif.) tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Nach weiterer belangloser Debatte, an der sich noch die Abgg. Hise, Hollenfer und Langerhans betheiligten, wird die Diskussion über den Drogenhandel geschlossen.

Ein Antrag auf Vertagung wird gegen die gesammte Linke abgelehnt.

Zur Beratung gelangt nun die Bestimmung über den Kleinhandel in Bier.

Dr. Schäbler (Z.) begründet seinen redaktionell etwas veränderten Antrag. Der Flaschenbierhandel habe zu mannigfachen Mißständen geführt. Das Publikum sei ganz außer Stande, die Waare und ihre Behandlung beim Abzug zu kontrolliren. Häufig sei der Bierhandel nur ein Vorwand, um die Schankkonzession zu umgehen. Das führe wieder zur Schädigung vieler Gewerbetreibenden.

Darauf wird die Weiterberatung auf Montag Mittag 1 Uhr vertagt.

Schluß 5 1/2 Uhr

## Lübener und Nachbargebiete.

9. März.

Zur Lohnbewegung auf der Lübener Maschinenbau-Gesellschaft. Die Würfel sind gefallen, die Arbeit ist von den betreffenden Arbeitern heute Morgen eingestellt worden. Die Direktion der Lübener Maschinenbau-Gesellschaft hat nach achtstündiger Ueberlegung am Sonnabend Abend, in allerletzter Stunde, dem Vorstande des Metallarbeiter-Verbandes, sowie der Lohnkommission der Holzarbeiter folgendes Antwortschreiben auf ihre Eingabe zugehen lassen:

An die Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes! Auf Ihre Zuschrift vom 29. pts. machen wir Ihnen die Mittheilung, daß wir die schriftliche Antwort auf die von unseren Arbeitern gestellten Forderungen heute Abend einer Ueberlegung unserer Arbeiter selbst übergeben werden. —

Achtungsvoll

Vp. Lübener Maschinenbau-Gesellschaft

Bernhardt Kaeserstein.

Aus sämtlichen Werkstätten wurden dem auch am Sonnabend Abend je zwei Mann in das Bureau beordert; hier wurde ihnen folgendes Schreiben ausgehändigt:

Lübener Maschinenbau-Gesellschaft.

An die

Arbeiter der Lübener Maschinenbau-Gesellschaft.

Nachdem uns einerseits durch Veröffentlichung in den Tagesblättern, andererseits durch direkte Schrift der Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes und der Lohnkommission der Holzarbeiter zur Kenntniß gebracht worden ist, daß die Schlosser, Maschinenbauer und Dreher, sowie ferner die Tischler und Drechsler mit Schluß des heutigen Tages die Arbeit einstellen werden, wenn ihnen die namhaft gemachten Forderungen:

- 1) Sicherstellung des Lohnes bei Affordarbeit;
  - 2) Minimallohn: 30 Pf. pro Stunde;
  - 3) Lohnzuschlag von 25 pCt. für Ueberstunden; und
  - 4) Abschaffung der Ueberstunden bei Tischlern und Drechslern, bezw. Lohnzuschlag von 25 pCt. für Ueberstunden;
- abgeschlagen werden, übermitteln wir Ihnen hiermit im Folgenden unsere Entschlüsse:

1) Die Sicherstellung des Lohnes bei Affordarbeit ist nicht nur gelegentlich der letzten Auseinandersetzung mit ihren Beauftragten (Giemenz, Reimers, Wand und Glück) zugestanden, sondern es ist bisher überhaupt mit Ausnahme einiger weniger, durchaus berechtigter Fälle stets der volle Lohn gezahlt worden, wenn der Affordschick sich als zu niedrig erwiesen hat. Im Uebrigen ergeben die seit November vorigen Jahres ausgegebenen angeblich reduzierten Affordschick durchschnittlich einen Mehrerwerb von 25—50 pCt. gegenüber dem Lohn.

2) Ein Minimallohn von 30 Pf. pro Stunde kann nicht bewilligt werden.

Nachdem Ihre Bevollmächtigten schon bei der letzten Auseinandersetzung mitgetheilt worden ist, mit welchen Geldopfern die Fabrik in den letzten beiden Jahren bei gänzlich darniederliegendem



Wirtschaft, den Betrieb aufrecht erhalten hat und nachdem Ihren Wohlwollendsten ebenso bekannt ist, daß die jetzt in der Ausführung begriffenen beiden großen Aufträge unter den ungünstigsten Verhältnissen zu niedrigsten Preisen gegen ausländische Konkurrenz übernommen worden sind, hätten wir es nicht für möglich gehalten, daß man sich unbillige Forderungen an uns stellen könnte; jedenfalls hätten wir das von dem Rechtlichkeitsgefühl der seit vielen Jahren bei uns beschäftigten Arbeiter nicht erwartet. Es ist ferner thätiglich in keinem einzigen Falle der Lohn verringert worden und wir weisen die dahin bezügliche Anschuldigung als grobe Lüge zurück. Anherben stehen unsere Löhne nicht niedriger als die anderer gleichartiger Betriebe.

3) Ihre Ueberstunden sind wir bereit einen Zuschlag von 25 pCt. des Lohnes zu zahlen, in allen Fällen, in denen es sich um Arbeiten handelt, die ohne Verzug ausgeführt werden müssen.

Ueberstunden von 6 bis 8 Uhr Abends für Arbeiten, deren Ausführung sich auf längere Zeiträume erstreckt, werden nicht höher bezahlt es soll aber kein Arbeiter gezwungen werden, diese Ueberstunden zu machen.

Bezüglich der Tischler und Drechsler:  
4) Die Ueberstunden werden nach Möglichkeit abgeschafft oder, falls sie unumgänglich notwendig sind, mit 25 pCt. Lohnzuschlag bezahlt.

Wir eruchen Sie, uns Ihre Entschlüsse so bald als möglich mitzutheilen, damit wir unsere Maßnahmen treffen können.

Die Verantwortung für Ihre Schritte haben Sie selbst zu tragen.  
Lübeck, den 7. März 1896.

Lübeck  
Maschinenbau-Gesellschaft.  
Vernhardt, S. Vhr.

So das Schreiben. Mündlich wurde dem noch den Vertretern der Tischler und Drechsler mitgeteilt, daß in Bezug auf die Ueberstunden für ihre Kollegen dasselbe gelte, was unter Absatz 3 des Antwortschreibens gesagt sei. Was die Ausführungen in dem Schreiben der Direktion unter 1) betrifft, so wäre es besser gewesen, daß die Direktion, anstatt der vielen nichtssagenden Worte klar und deutlich erklärte: Inwieweit wir wollen den Lohn garantieren, oder wir wollen ihn nicht garantieren.

Die Begründungen, welche zu 2) Minimallohn von 30 Pfg. pro Stunde kann nicht bewilligt werden, gegeben werden, bestätigen nicht nur die von Arbeitern schon längst aufgestellte und seit langem behauptete, daß die Arbeiter stets diejenigen sind, welche die Folgen des Konkurrenzkampfes in Form von Lohnabsätzen und Drangsalierungen in eigener Leibe zu spüren haben. Den Anschuldigungen, die als grobe Lügen zurückgewiesen wurden, könnten die letzteren entlasten, seit vielen Jahren auf der Fabrik beschäftigten Arbeiter, als „corpus delicti“ gegenüber gestellt werden. Die weitere Behauptung, daß die Löhne auf der Fabrik nicht niedriger als in anderen hiesigen gleichartigen Betrieben sind, bedarf jedenfalls noch des Beweises. Nicht unsonst wird von den hiesigen Fabrikanten auf die Löhne der Aktien-Gesellschaft hingewiesen, wenn man Absätze machen will. Wenn in Absatz 2 wenigstens offen gesagt wird, daß ein Minimallohn von 30 Pfg. nicht bewilligt werden kann, so wird im Absatz 3 eigentlich weiter nichts von den Arbeitern verlangt, als daß sie sich einen gehörigen Schlag ins Gesicht vertragen lassen sollen. Es soll ihnen der 24-stündige Arbeitstag aufoktroiert werden. Daß sich die Arbeiter dafür nicht erwärmen werden und können ist wohl selbstverständlich. Wenn aber weiter gesagt wird, daß der Arbeiter gezwungen werden soll, Ueberstunden von 6-8 Uhr Abends zu machen, so wissen die Arbeiter nur so gut, was sie von derartigen Verpflichtungen zu halten haben. Wenn man die Willkür, mit der die Werkmeister auf der Fabrik schalten und walten, diesen Verpflichtungen gegenüberstellt, so klingen sie geradezu wie ein Hohn. Der Punkt 4 ist nach der mündlichen Erklärung ganz und gar hinfällig.

Der Aufforderung an die Arbeiter, ihre Entschlüsse so bald als möglich der Direktion mitzutheilen, ist heute Morgen bereits Folge geleistet worden, indem der Direktion schriftlich mitgeteilt wurde, daß die Arbeiter an den von ihnen aufgestellten Forderungen unbedingt festhalten. Wenn die Direktion in ihrer Antwort noch droht, daß die Arbeiter die Verantwortung für ihre Schritte selbst zu tragen hätten, so hätte die Direktion das ruhig für sich behalten können. Die Arbeiter wissen selbst, was sie zu thun und zu lassen haben.

Das Bureau der Streikenden befindet sich im Lokale des Herrn Deese, Leberstraße Nr. 3; alle Zuschriften sind dorthin zu richten. Da unter den Streikenden eine überaus gute Stimmung herrscht, so steht zu erhoffen, daß die bescheidenen Forderungen bald möglichst durchgeführt sein werden.

Die gesamte Arbeiterschaft Lübeck steht hinter den Streikenden, und wird es an moralischer und materieller Unterstützung nicht fehlen lassen. Nicht ist der Streit vom Zaune gebrochen. In den Händen der Direktion hat es gelegen, den Streit zu vermeiden. Wenn sie die recht bescheidenen Forderungen der Arbeiter bewilligt hätte, wäre jeder Streit unterblieben. Das hat sie nicht gethan. Im Gegentheil Sie will sogar den 12-stündigen Arbeitstag wieder einführen. Welch ein Hohn! Geht nicht der „Zug der Zeit“ dahin, die Arbeitszeit möglichst einzuschränken? Das sollte die übrige Arbeiterschaft Lübeck besonders im Auge behalten. Glück ist der Aktienfabrik, den 12-stündigen Arbeitstag einzuführen, dann werden andere Fabriken bald folgen. Aus diesem Grunde schon muß der Kampf der gegenwärtig auf der Aktienfabrik geführt wird, ein Kampf der gesamten Arbeiterschaft Lübeck gegen die Fabrikleitung sein. Arbeiter Lübeck! Euer aller Wohl steht auf dem Spiel! Den Streikenden rufen wir aber zu: „Glück auf!“ zum Sieg!

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Montag den 16. März, Vormittags 10 Uhr, statt.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am nächsten Mittwoch wird verlesen werden: das gegenseitige Testament des hieselbst am 27. Juli 1894 verstorbenen Arbeiters F. J. F. Damm und seiner am 29. Februar 1896 verstorbenen Ehefrau E. Ch. M. geb. Wunderwaldt.

Der norwegische Generalkonsul Akerblom ist Freitag in Rützi (St. Gallen) gestorben. Die Schiffe hatten Sonnabend deshalb Halbtag geflaggt.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Zu der Unfallversicherungssache der Ehefrau Fr. Starke in Bösendorf hat das Reichsversicherungsamt unter Aufhebung des Urtheils des Schiedsgerichts für die Sektion Kreis Hörter der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 21. Aug. 1895 die Genossenschaft vernichtet, die Klägerin für die Folgen des Anfalls vom 15. März 1895 gemäß § 6 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes zu entschädigen. Die Klägerin Starke war bei ihrer landwirtschaftlichen Thätigkeit — sie war mit den Arbeitern Lücke und Grewe dabei, Wäden anzulegen — ohne ersichtlichen Grund plötzlich von Grewe mit einer eisernen Forke über den Kopf und andere Körpertheile geschlagen worden. Grewe ist später wegen Wahnsinns in einer Zerkensanstalt untergebracht worden; er war offenbar auch zur Zeit des Angriffs auf die Klägerin geistesgestört und hielt sich hiernach die Berufsgenossenschaft nicht zur Entschädigung verpflichtet. Da auch das Schiedsgericht der letztern Auffassung beitrug, so legte die Klägerin Rekurs beim Reichs-Vericherungsamt ein und zwar mit

Erfolg. Nach den Entscheidungsgründen bedeutete die Nähe des Grewe für die Klägerin eine Gefahr, und dieser Gefahr war die Klägerin durch ihr Dienstverhältnis, welches sie wahllos mit Grewe in enge Verührung brachte, ausgesetzt. Es ist keine zu weit gehende Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, wenn davon ausgegangen wird, die Gesamtheit der Unternehmer solle nach der Meinung des Gesetzgebers nicht nur für die Gefahren verantwortlich sein, die aus dem maschinellen und sonstigen Einrichtungen der Betriebe hervorgehen, sondern auch dafür, daß der Arbeiter im Interesse des Betriebes gezwungen ist, mit ihm gänzlich fremden Personen, deren Eigentum unter Umständen für ihn eine Quelle der Gefährdung sein kann, in enger Verührung zu verkehren. Kommt also der Arbeiter hierdurch, wie in vorliegendem Falle die Klägerin, zu Schaden, so kann ihm, wenn er nicht etwa selbst eine außerhalb des Betriebes liegende Veranlassung hierzu gegeben hat, ein Anspruch auf Schadenersatz nicht füglich abgesprochen werden. Dazu kommt noch im vorliegenden Falle, daß die Klägerin durch die Art ihrer Thätigkeit im Betriebe behindert gewesen ist, den Angriff des Grewe bei Zeiten zu erkennen. Nach alledem hat das Rekursgericht kein Bedenken getragen, die Verletzung der Klägerin als Betriebsunfall anzuerkennen und demgemäß die Verurteilung der Beklagten, wie geschieden, auszusprechen.

Eine öffentliche Hafenarbeiter-Versammlung fand am Sonntag Abend im „Berliner Hof“ statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lohnreduktion und die Herabsetzung der Vorkaufspreise bei der Firma Th. Buffon.“ Nach Eröffnung der Versammlung wurde vom Kollegen mitgeteilt, daß die Firma Th. Buffon bei dem letzten Kohlendampfer, der hier geladert worden sei, anstatt des sonst üblichen Lohnes von 17 Mk. pro Kessel für das Ausziehen der Kohlen und 9 Mk. für das Schütten der Kohlen in Leichter nur 16 bzw. 8 Mk. gezahlt habe. Eine Kommission von vier Mann, welche bei der Firma dieserhalb vorstellig ward, sei gefragt worden, daß den Arbeitern das Geld, was ihnen bei dem letzten Dampfer vorenthalten sei, zur Verfügung stehe. Bei dem nächsten Dampfer würden jedoch die Abzüge unbedingt eintreten. In der Diskussion, die sich über diese Mittheilung entspann, wurde noch hervorgehoben, daß auch vor 2 Jahren die Firma Th. Buffon die erste gewesen sei, welche Abzüge gemacht hätte. Wohl habe der Vorkaufspreis noch im vorigen Jahre die Lage der Arbeiter dieser Firma in den gegenüberliegenden Mätkern als eine rosige hingestellt; doch könne das die Auflage auf Lohnreduktion nicht entkräften. Von einem beteiligten Arbeiter wurde mitgeteilt, daß der Inhaber der Firma den Kollegen, die bei ihm vorstellig wurden, außerdem noch gesagt habe: „Ihm koste das Wächen eines Dampfers 600 Mk., während es der Firma Verhöst und Wilde nur 100 Mk. koste; er, Buffon, sei in Folge dessen nicht im Stande, mit dieser Firma zu konkurrieren. Dem gegenüber wurde wieder behauptet, daß der Kapitän eines Dampfers für jedes zu löschende Kessel 17 Mk. an die Firma zu zahlen habe und diese daher bei dem Wächen nach ein ganz gutes Geschäft mache. Ein anderer Redner führte wieder aus, daß Buffon zu der Kommission gelangt habe, der Kapitän des letzten Dampfers habe nur 16 Mk. pro Kessel bezahlt; davon habe aber eine Mark als Gratifikation an den Kapitän zurückgezahlt werden müssen. Alle Redner sprachen sich dahin aus, daß darartige Abzüge nur deshalb möglich seien, weil die Kohlenarbeiter dem Hafenarbeiterverbande fernstünden. Einer geschlossenen, einzigen Arbeitermasse gegenüber dürfte sich ein Unternehmer solche Abzüge nicht so ohne weiteres erlauben. Die in Frage kommenden Arbeiter wurden aufgefordert, sich unbedingt den ihnen zukommenden Lohn zu holen. Von den in Frage kommenden Arbeitern wurde mitgeteilt, daß Herr Buffon gesagt habe, derjenige, der den Lohn hole, werde bei einem in den nächsten Tagen eintreffenden Dampfer nicht wieder eingestellt; es hätten aus diesem Grunde einige Arbeiter beschloffen, auf den Lohn zu verzichten. Von anderen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß, wenn dieser Abzug so glatt durchgehe, die anderen Firmen bald mit neuen Abzügen nachkommen würden. Es müsse gegen ein derartiges Vorgehen entschieden Stellung genommen werden. Die betreffenden Arbeiter könnten auf die Solidarität der organisierten Arbeiter rechnen; diese würden ihnen nicht in den Rücken fallen. Vor allen Dingen sei es aber notwendig, daß sich die Kohlenarbeiter dem Hafenarbeiter-Verbande anschließen und einmüthig handelten. Im Laufe der Debatte wurde folgende Resolution eingebracht:

Resolution:  
„Die in der heute, am 7. März, im „Berliner Hof“ tagenden öffentlichen Hafenarbeiter-Versammlung anwesenden Hafenarbeiter erklären mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken zu wollen, daß die Kohlenfirmen „Verhöst und Wilde“ sowie „Th. Buffon“ gezwungen werden, die früheren Löhne von 17 bzw. 9 Mk. wieder zu bezahlen. Die Versammlung hält alle Hafenarbeiter, in Anbetracht des Umstandes, daß in nächster Zeit für die Firma Buffon ein Kohlendampfer hier eintrifft, für verpflichtet, die Arbeit nicht eher zu beginnen, bis dieser Lohn bewilligt ist. Ebenso hält die Versammlung die Arbeiter, welche den letzten Kohlendampfer entlösch haben, für verpflichtet, sich den Rest des Lohnes auszahlen zu lassen. Endlich verspricht die Versammlung dafür zu agitieren, daß sich sämtliche Arbeiter dem Hafenarbeiterverein anschließen, weil dadurch die Arbeiter ihre Rechte am besten wahren können.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem dann die Arbeiter nochmals aufgefordert waren, geschlossen hinzugehen, um sich den ihnen vorenthaltenen Lohn zu fordern, wurde die Versammlung geschlossen.

Verhaftet wurde hier am Freitag voriger Woche auf Grund einer Requisition der Staatsanwaltschaft in Hamburg eine Arbeiterin, die sich dort des Betruges schuldig gemacht hat.

Eigentumsvergehen. Von einigen Neubauten wurden in der Nacht zum Sonnabend in vorletzter Woche mehrere Enden Bleirohr und mehrere Messinghähne gestohlen. — Eine braungestreifte Hoje wurde am Donnerstag Nachmittag einem Trödler in der Wöttcherstraße gestohlen.

Oldesloe. Ein begehrenswertes Amt ist der Posten eines Feldvogts in Oldesloe, denn „der bringt noch was ein“, wie es in dem bekannten Gassenhauerlied heißt, und zwar die fürchterliche Summe von 372 Mk. 92 Pf. jährlich. Dieser Posten ist neu zu besetzen und erläßt der hochwohlwollende Magistrat deshalb folgende

„Bekanntmachung. Der Posten eines Feldvogts, mit einem Gehalt von 372 Mk. 92 Pf. jährlich, ist zum 1. Juli d. J. auf dreimonatliche Kündigung zu besetzen. Bewerber wollen sich binnen zwei Monaten melden. Geeignete zivilverpflichtungsberechtigte Militär-Invaliden haben den Vorzug.  
Oldesloe, den 21. Februar 1896.  
Der Magistrat.“

Daß der Feldvogt zu den Respektspersonen der guten Stadt gehört, trotzdem das Gehalt zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist, dürfte daraus hervorgehen, daß Militär-Anwärter oder richtiger, wie es in der Bekanntmachung heißt: geeignete Militär-Invaliden, die einen zivilverpflichtungsberechtigten haben, den Vorzug erhalten. Das heißt mit anderen Worten, man möchte gerne noch einen brauchbaren Mann haben, der imponirt. Ist für die

Stelle ein solcher Mann notwendig, dann botirte man sie so, daß der Inhaber anständig dabei leben kann. In die Stelle aber ohne Bedeutung, dann hebe man sie auf, denn dann sind die ausgeübten 372,92 Mk. auch noch zu viel. Oder aber wie wäre es, wenn der wohlwollende Magistrat den Posten einem seiner Mitglieder im Nebenamt übertrüge?

Glückhorn. Verhaftet wurde der 20jährige Schuhmacher Groß wegen Majestätsbeleidigung. Die Denunziation erfolgte durch seinen Logiswirth.

Glückstadt. Zu dem dreifachen Raubmord in Woberg, der vor Jahresfrist die Gemüther beschäftigte, ist heute mitzutheilen, daß einem Gerücht zufolge ein hier im Gefängniß bestimmter Gefangener sich selbst bezichtigt haben soll, daß er den Rätchner Kersten in Woberg, dessen Haushälterin und einen Knecht ermordet und dann das Haus angezündet habe. Ob dieses angebliche Geständniß wahr ist, wird die nähere Untersuchung wohl ergeben.

Glüstraw. Ein Raubmord beschäftigte am Donnerstag das Mecklenburgische Schwurgericht. Am Abend des 26. November vorigen Jahres wurde bekanntlich bei dem Dorfe Alt-Krenzlin im Domanial-Amt Hagenow in Mecklenburg, in der Nähe der Hamburg-Berliner Chaussee die Leiche eines jugendlichen Menschen gefunden, der nach dem Außerer ein reisender Handwerksgefelle sein mußte. Derselbe lag mit mehreren Kopfwunden todt am Boden. Die bei ihm gefundenen Papiere wiesen den Todten als den Schmiedegefellen Franz Schult aus Lubstaf bei Deutsch-Krone nach. Daß ein Mord und zwar ein Raubmord vorlag, ergab der Augenschein; dem Todten war sein Felleisen und seine Portemonnaie entwendet. Der That verdächtig waren die Wander-genossen des Ermordeten. Diese, zwei junge Burschen, der Konditorgehilfe Heinrich Schmitz aus Köln a. Rh. und der Schuhwerkgefelle Georg Falck aus Auerhammer in Sachsen wurden kurze Zeit darauf festgenommen und standen nun deshalb vor dem Schwurgericht in Glüstraw. Beide Angeklagte wurden wegen überlegten Mordes zum Tode verurtheilt.

Oldenburg (Gr.). Beim hiesigen Militär grassiren sehr Diphtheritis und Scharlach, etwa 100 Mann finden im Lazareth Behandlung mit Beirringchem Heilserum.

**Sprechsaal.**  
(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)  
(Eingekandt.)  
In der Generalversammlung des Detailisten-Vereins verlas der Vorsitzende des Vereins, Herr Alm, ein Schreiben des neugegründeten Musikvereins, in welchem die Detailisten freundschaftlich erucht wurden, dem Musikverein beizutreten oder das Unternehmen wenigstens zu unterstützen. Selbiges wurde selbstverständlich abgelehnt. Einander dieses findet es sonderbar, daß ein Verein, in welchem doch nur die Haute-valse vertreten ist, mit Unterschreibbogen betteln geht. Wenn das ein anderer Verein wäre, was würde da gesagt? Hat der Musikverein nicht genug Geld, dann soll er doch nicht die Detailisten, welche die hohen Gabelmieten und Gaspreise zahlen, in Anspruch nehmen. Der Musikverein will auch, wie ich gehört habe, bei der Biergesellschaft um Subvention anknöpfen. Das schelte uns noch! Haben wir nicht gerade genug Steuern aufzubringen für: Elbe-Brabestanal, Bahnhof, Defizit der Ausstellung 90 pCt., Stadttheater 20000 Mk., und nun auch noch der Musikverein mit 10-15000 Mk.? Bürgerhaft werde hart Ein Detailist.

**Quittung.**  
Für den Preßfonds gingen ein:  
Vom Genossen F. . . . . Mk. 2.—  
Von J. . . . . „ 4,50.  
Vom Moßlinger Genossen . . . . . „ 15.—  
Gutsfreund-Moßling . . . . . „ 1.—  
Mit den in Nr. 55 quittirten . . . . . „ 649,45.  
Zusammen . . . . . Mk. 671,95.  
Friedr. Meyer & Co.

**Steruchaus-Bichmarkt.**  
Hamburg, 5. März.  
Der Schweinehandel verlief langsam.  
Zugeführt wurden 250 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verlandtschweine schwere 42-44 Mk., leichte 40-42 Mk., Sauen 35-38 Mk. und Ferkel 38-41 Mk. pr. 100 Pfd.

**Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.**  
Angelommen:  
Sonnabend den 7. März.  
12,20 N. D. Rajaden, Julten, von Kopenhagen in 18 Std.  
Sonntag, den 8. März.  
6,30 B. D. Helig, Schulz, von Keval in 4 1/2 Tg.  
10,20 B. D. Jyden, Lund, von Ralmö in 18 Std.  
11,20 B. D. Aurora, Schläpke, von Neustadt in 12 Std.  
2,30 N. Christine, Dittmer, von Heiligenhafen in 1 Tag.  
2,30 N. Georg, Steffen, von Fehmarn in 1 Tag.  
2,30 N. Eben, Garz, Rasmussen, von Fehmarn in 1 Tag.  
3,31 N. Anna, Lafrenz, von Habersleben in 4 Tg.  
4,25 N. D. Herz, Peterßen, von Marstrand in 36 Std.  
Montag, den 9. März.  
6,05 B. D. J. B. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen in 14 Std.  
6,45 B. H. E. Kiehn, Sehr, von Kopenhagen in 21 Std.  
8.— B. Theodora, Dänneber, von Orth in 1 Tg.

Abgegangen:  
Sonnabend, den 7. März.  
11,40 B. D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.  
Sonntag, den 8. März.  
6.— B. D. Dernen, Holm, nach Nykøbt.  
6,30 B. D. Bröven, Bengtson, nach Nykøbt.  
8,45 B. D. Bore, Bekom, nach Stachholm.  
8,50 B. D. Finland, Fintenberg, nach Hangö.  
8,50 B. D. Kurik, Forsberg, nach Hangö.  
9,25 B. D. Augusta, Rönberg, nach Sömden.  
2,10 N. D. Hansa, Schmalfeldt, nach Liban.  
7,15 N. D. Rajaden, Julten, nach Kopenhagen.  
7,30 N. D. Jyden, Lund, nach Kopenhagen.  
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. S: 6,40 m DSD, schwach.

**Schiffsbewegung in der Ostsee.**  
D. Nautilus ist am 7. März von Keval auf hier abgedampft.  
D. Elbe ist am 7. März in Keval angekommen.  
D. Elita ist am 7. März von Keval auf hier abgehampt.  
D. Der Kreuzer ist am 7. März von Pillan auf hier abgehampt.



# Homann's Süßrahm-Margarine, Marke „Triumph“

ist der beste Ersatz für feinste Naturbutter.

Durch ihre Fesheit, Sahne und Fettgehalt eignet sich dieselbe außer zum Streichen auf das Brot auch zum Braten. Dasselbe bräunt wie feinste Naturbutter, was bei allen sonstigen prima Concurrenzfabrikaten nicht der Fall ist, mit Ausnahme bei dieser Marke, da dem Fabrikanten

**Fritz Homann, Dissen (Provinz Hannover)**

es ermöglicht ist durch günstige Lage zur Milchwirthschaft seiner besten Marke

**Triumph** recht viel Sahne in möglichst dickem Zustande zuzusetzen.

Dieselbe ist frei von allen ungehörigen Beimischungen was nachstehendes Gutachten des beeidigten Handelschemikers Herrn Dr. Th. Wimmel Hamburg beweist:

Aus einer größeren Parthie wählte ich persönlich ein Gebinde aus. Dasselbe trug die Nummer 22338, es wurde in meiner Gegenwart geöffnet und entnahm ich daraus eine größere Probe. Die Untersuchung derselben ergab folgendes: Die schwach gelbliche Waare zeigt einen durchaus reinen, milden, butterähnlichen Geruch und Geschmack, auch in der Konsistenz und dem Schmelzpunkt (33 Gr. C.) gleicht sie der Naturbutter. Von fremden Beimischungen ist sie völlig frei. Bei einer quantitativen Analyse fand ich folgende Bestandtheile — 100,00 Theilen: 88,59 Fett, 8,10 Wasser, 3,31 Käsestoff und Salz — 100. Der hohe Fettgehalt, worin diese Margarine selbst viele gute Sorten Naturbutter übertrifft, sowie der entsprechend geringe Wassergehalt, verbunden mit leichter Schmelzbarkeit und den übrigen oben genannten guten Eigenschaften, lassen darauf schließen, daß das Fabrikat aus bestem Material mit Sorgfalt hergestellt ist und machen dasselbe als Ersatz für Naturbutter sehr empfehlenswerth.

gez. **Dr. Th. Wimmel**, beeidigter Handelschemiker. Hamburg den 17. März 1892.

Die geehrten Hausfrauen werden daher gebeten extra diese Marke zu verlangen und zu versuchen und wird ein preiswertherer Ersatz für feinste Naturbutter noch nicht dagesewen sein. Zu haben in fast allen Colonialwaaren-, Fettwaaren- und Buttergeschäfte wo Plakate.

**Vertreter und Lager für den Großverkauf**

**John Merkisch, Lübeck, Dankwartsgrube Nr. 49.**

Es starb nach kurzer schwerer Krankheit unsere liebe

**Ella**

im Alter von 4 Jahren.

Dies zeigen hiermit ergebenst an

**C. Henck und Frau**, geb. Lindhorst.

**Eine Wohnung**

ist zum 1. April zu vermieten. Preis 140 Mk. Kahlhorststraße 8.

Jeden Posten reine Zeitungen kauft **P. Jahnel**, Biegelstraße 13.

Zu kaufen gesucht ein **Reisbrett**. Moiskinger Allee 40a.

Abhanden gekommen am Sonnabend Abend gegen 12 Uhr ein junger **Spitz**. Abzugeben gegen Belohnung. Hundestraße 33, 2. Etage. Vor Ankauf wird gewarnt.

Eine leere Stube, eventuell Logis, mit separatem Eingang ist zu vermieten. Cronsförder Allee 65, 1. Etage.

Gekunden ein Taschenmesser mit Monogramm. Mittelstraße 3a.

Gekunden ein Wasserrohrschlüssel. Abzugeben Emilitenstraße 8a.

Ein schwarzes **Confirmandin-Jackett** ist billig zu verkaufen. Pelzerstraße 17a, 1. Etg.

Gesucht zum 15. März ein **Muecht** in der Brauerei von **A. Osbahr**, Glockengießerstraße 87.

Eine Parthie schöne

**Athleten-Gewichte und Hanteln**

zu verkaufen. Schmiedestraße 20.

Ein moderner Kinderwagen zu kaufen gesucht. Hundestraße 33, Parterre rechts.

Zur Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderoben unter Garantie des Gutstehens bei billigen Preisen empfiehlt sich

**Carl Beuch, Schneider**, Glockengießerstraße 24.

**Auction!**

Am **Mittwoch**, den 11. März Morgens 9 1/2 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend in der Hundestraße 41 eine **Getreidewage** nebst **Gewichte und Maß** in einem polirten Kasten, ein eiserner Ofen, eine Tafelwage 20 Kilo Tragkraft, eine Ampel, 2 große Pfeilerpiegel und auch kleine Spiegel und ein großer Posten Vorhängehaken, diverse Hängelampen 2 fast neue Regulateure, Turnerjacken, Knaben-Anzüge und einen großen Posten Cigarren, garantirt rein amerikanischer Taback, ferner 4 Mille Brazil mit Sumatra, (die Cigarren sind sämmtlich mit Schutzmarke.)

Weitere Zuwendungen nach Hundestr. 8 erbeten.

**J. C. B. Schmehl**,

Auktionator und Taxator.

**Visit-Karten**

auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber **Die Druckerei des Ldb. Volksboten** **Friedr. Meyer & Co.**

Täglich frisches **Knauthier 40 Pfg.**, gef. **Mettwurst 60 Pfg.**, **Brethwurst 60 Pfg.**, **Leberwurst 60 Pfg.**, gef. **Mettwurst 80 Pfg.** empfiehlt **M. Labrtz**, Böttcherstraße.

**Prima saftigen Schweizerkäse, Pfd. 80 Pfg.** empfiehlt **Franz Schwedt**.

**!! Gelegenheitskauf !!**

**Herrengarderoben u. Arbeiterartikel**

zu spottbilligen Preisen.

**Confirmanden-Anzüge von 7 Mk. an.**

**F. Hirschberg, Markt 14.**

**I**hre mir aus **bestem Hopfen und Malz gebranten Biere**, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die

**Adler-Brauerei.**

Inh.: **G. Teichgräber.**

Einem verehrlichen Publikum von Lübeck und Umgegend erlaube mir hiermit die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich dem Herrn

**Heinr. Voss, Kleine Burgstraße 18**

eine Niederlage meiner Biere in Gebinden und Flaschen

übertragen habe. Hochachtungsvoll

**Adler-Brauerei, Lübeck.**

Inh. **G. Teichgräber.**

Bezugnehmend auf obige Mittheilung halte ich die **Biere der Adler-Brauerei Lübeck** als

**Lager-, Tafel- und Münchener Bier**

(nach Münchener Art gebraut)

bestens empfohlen. Indem ich prompte und reelle Bedienung zusichere, verspreche ich, auch den kleinsten Auftrag zu vollster Zufriedenheit auszuführen, und zeichne

Hochachtungsvoll ergebenst

**Heinr. Voss,**

Lübeck, Kleine Burgstraße 18.

**Visitenkarten**

100 Stück von 60 Pfg. an liefert die Buchdruckerei **Otto Wessel**, Moiskinger Allee 2a.

**Ohne Auction!**

Wegzugshalber **Mobilien** und **Hausgeräthe** binnen 3 Tagen billig zu verkaufen.

**Braunstraße 24, part.**

Sämmtliche

**Colonial-Fettwaaren u. Spirituosen**

empfehle zu stets billigsten Preisen. Zugleich bringe ich auch meine Schankwirthsch. in gütige Erinnerung. **Jac. Timmermann**, Mittelstraße 20a.

Täglich frische **Brodwurst**

frisches **Kopffleisch**

empfehle

**A. Koch, Gr. Burgstraße 37.**

**Stoffers Gasthaus** Devenau 27.

Gutes kräftiges **Mittagessen** à Person 50 Pfg.

Abends von 6 1/2 Uhr an warmes **Abendessen** à Person 30 Pfg. Ausschank von **Sausa-Bier**.

**Prima Hausmacher-Leberwurst, Sardellen-Leberwurst, Silbesheimer Leberwurst, gefochte Mettwurst, sowie sämmtliche Wurstsorten** empfiehlt

**A. Koch, Gr. Burgstraße 37**

Große dicke

**Fendel**

Stück 20 Pfg.

**Ferd. Schreiber**

12 obere Johannisstraße 12.

**Oeffentliche Kartell-Versammlung**

am **Dienstag** den 10. März,

Abends 8 1/2 Uhr,

im **Berliner Hof.**

**Tages-Ordnung:**

1. Die Lohnbewegung der auf der Metten-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter.
  2. Der kommunale **Arbeitsnachweis**.
  3. Verschiedenes.
- Sämmtliche Beisitzer des Gewerbegerichts sind hierzu eingeladen. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämmtlicher Delegirten nothwendig.

Der Vertrauensmann.

**Deutscher Metallarbeiterverband**

**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung**

am **Mittwoch** den 11. März,

Abends 8 1/2 Uhr,

im **Berliner Hof.**

Der Vorstand.

**Stadttheater in Lübeck.**

Nachdruck verboten. **Dienstag** den 10. März: 106. Abonnement-Vorstellung. 4. Serie: **Grail**. (Die 105. findet Donnerstag statt.) Anfang 7 Uhr. **Opernpreise**.

**Zar und Zimmermann**

**Mittwoch** den 11. März:

**Ausser Abonnement.**

**Abschiedsbeneiz**

für **Frau Krüger-Rosée**. Die Welt, in der man sich langweilt.

Zum Schluß:

**Das Versprechen hinterm Herd.**

Handl. — Fr. Saal a. G.



## Gottesurtheile.

Der Zweikampf ist bekanntlich ein Ueberbleibsel jener „guten alten Zeit“, da man die Schuld oder Unschuld eines Menschen durch die sogenannten Gottesurtheile festzustellen bemüht war. Zwar ist das Mittelalter mit all seinen hantelhaften Erscheinungen längst dahingeschwunden, aber bei unserem Junkerthum, das so gerne wieder die Zeiten der Leibeigenschaft, des Rechts der ersten Nacht und der „ritterlichen“ Fehden heraufsteigen läßt, wird an dem Zweikampf als an einem geheiligten Brauche festgehalten. Nach der Meinung dieser rückständigen Gesellschaftsschicht kann die verlorene Mannesehre nur durch den Zweikampf geholt werden und dieser Grundsatz ist erst in jüngster Zeit mehrfach im Reichstage ausgesprochen worden.

Wenn diese Anschauung allgemein herrschend wäre, so könnte kein ehrlicher und anständiger Mensch mehr ohne die beständige Gefahr leben, von irgend einem „ritterlichen“ Kowboy angerempelt und über den „Lauten“ abgeschossen zu werden. Nicht jeder Mensch hat die übrige Zeit, wie die Herren Junker, sich täglich im Pistolen schießen und Fehden zu üben; man muß seinen Erwerbsgeschäften nachgehen, während die Junker Andere für sich arbeiten lassen.

Herr von Hammerstein ist ein ausgezeichnete Pistolen-schütze und war darum auch als Kaufbold gefürchtet. Das ist nun vorüber und der künftige Buchhändler ist nicht mehr „satisfaktionsfähig“, d. h. es braucht sich Niemand mit ihm zu schlagen. Er kann also seine Duell-pistolen an den Nagel hängen.

Aber man sehe den Fall, es hätte vor Tage und Tag irgend ein ehrlicher und muthiger Journalist Wind bekommen von den Vorgängen in den Bureaus der „Kreuzzeitung“ und von den famosen Atlastischen der Flora Caff. Er hätte die Dinge an die Öffentlichkeit gebracht und Herr von Hammerstein, von seinen Freunden in Schach genommen, da er noch nicht „reif“ war, hätte den Vertretern auf Pistolen gefordert. Drei gegen eins wollten wir wetten, daß der ehrliche Journalist, wenn er so thöricht gewesen wäre, die Herausforderung anzunehmen, auf dem Plage geblieben wäre, denn Herr von Hammerstein hatte ja einen so sicheren Schuß. Bei solchen Affären bleibt gewöhnlich der anständige Mensch auf dem Plage und der gemeine Kerl ist Sieger. So war es schon 1836, als der Lump Gwardin den hochanständigen Armand Carrel erschoss. Man kann sich gegen derartige Eventualitäten aber sehr leicht schützen, indem man den Kaufbold-Komment der Herren Junker nicht anerkennt. Dann ist man über Alles hinweg. Und kein modern denkender Mensch wird diesen Komment anerkennen.

Denn wenn die Junker das Duell für ein „Gottesurtheil“ halten, so wäre es nicht mehr als billig, wenn auch die anderen Arten des „Gottesurtheils“ herangezogen und zur Anwendung gebracht würden. Sie müssen doch ebenso unfehlbar sein wie das Duell.

Da giebt's die Feuerproben, die Wasserproben, die Probe mit dem geweihten Bissen u. s. w. Die Feuer-

probe ist bekanntlich schon von Hans Sachs in seinem Stücke: „Das heiß Ehen“ humoristisch verarbeitet worden. Aber wenn die Junker an „Gottesurtheile“ glauben — warum haben sie nicht den Herrn von Hammerstein einem solchen unterworfen?

Man pflegte im Mittelalter den Angeklagten im Hemde durch einen brennenden Holzstoß hindurchgehen zu lassen. blieb er unverfehrt, so war damit seine Unschuld erwiesen. Die Gemahlin Karls des Dicken soll sich auf diese Weise von der Anklage unerlaubten Umgangs gereinigt haben. Wenn dagegen Herr von Hammerstein sich diese Feuerprobe unterzogen und sie glücklich bestanden hätte, so müßten die Junker an seine Unschuld glauben, auch wenn er von der weltlichen Justiz hinterher verurtheilt würde. Vielleicht faßt Herr von Hammerstein diesen Wink auf und macht den Versuch.

Herr Stöcker findet bei seinen Genossen keinen Glauben mehr an sein unverfälschtes Christenthum. Wie wäre es, wenn er dies Christenthum dadurch als unverfälscht erweisen wollte, daß er ein glühendes Stück Eisen eine Strecke weit in die Hand tragen oder über neue glühende Pflugscharen schreiten wollte, ohne verletzt zu werden. Dann müßten die Konservativen doch unausweichlich an sein echtes Christenthum glauben!

Wer das Duell im Ernste für ein „Gottesurtheil“ hält, der muß doch auch an die anderen Formen einer solchen Prozedur glauben. Und es wäre so einfach, es könnten eine Menge dunkler Probleme damit gelöst werden.

Im Uebrigen gab es schon vor 700 Jahren Leute, die nicht an die „Gottesurtheile“ glaubten. So wurde im dreizehnten Jahrhundert zu Köln einem Manne zugemuthet, die Feuerprobe zu machen, allein er rief: „Ich bin kein Narr!“ Er erklärte sich aber bereit, ein glühendes Eisen in die Hand zu nehmen, wenn es ihm der Erzbischof reiche. Dies wollte der Pfaffe natürlich nicht und so ließ man den Angeklagten unter dem Gelächter der Zuschauer laufen. Dieser Angeklagte stand also an Intelligenz und Wissen höher als unsere Junker von heute.

Der alte Gregor von Tours erzählte eine Geschichte, wie sich ein katholischer und ein arianischer (hebräischer) Krieger heftig mit einander stritten und wie der Katholik sich im Eifer erbot, die Wahrheit seiner Behauptungen durch die Wasserprobe zu beweisen. Die beiden Gegner wurden vor einen Kessel mit siedendem Wasser geführt, in das ein Ring hinein geworfen worden war. Diesen Ring sollten die Beiden heraus holen. Sie hatten aber Beide den Ring verloren. Endlich kam ein fremder Fischer, der den Beiden es vormachte und den Ring herausholte. Er hatte seinen Arm, wie Gregor erzählt, mit einer Salbe eingerieben oder irgend einen anderen Betrug angewendet. Nun tauchte auch der katholische Geistliche, kühn gemacht, den Arm in das Wasser und verbrannte sich jämmerlich.

Hätte nicht Herr von Schall Lust, auf diesem Wege die Wahrheit seiner Behauptungen gegen die Sozialdemokratie zu erweisen? Es muß für ihn eine Kleinigkeit sein.

## Soziales und Partei-Leben.

Die sozialdemokratische Fraktion behandelte dieser Tage die Solinger Affaire unter Bezugnahme auf die letzten rheinischen Parteitages und eines Mitgliedes des rheinischen Agitationskomitees. Die Fraktion erklärte den Beschluß des rheinischer Parteitages, den Genossen Schumacher als unwürdig eines Ehrenamtes in der Partei zu betrachten, für ungerechtfertigt. Nur wenig abweichende Stimmen wollten, daß die Fraktion das Ersuchen, zu dem Beschlusse Stellung zu nehmen, ganz ablehne und die Sache ev. dem allgerneinen Parteitag überlasse. Ferner wurde ausgesprochen, daß die (aufs schärfste kritisirte) „Berg. Arbeiterz.“ entweder Parteieigenthum werden oder eingehen müsse.

In Kopenhagen soll, nach einem Telegramm, der Schumacherstreik beendet sein. Immerhin ist es noch geraume Zeit nöthig, daß die deutschen Schuhmacher die dänische Hauptstadt links liegen lassen.

Ziegler-Streit. Sämmtliche Arbeiter der Frederiksholmer Ziegelwerke, reichlich 200 Mann, haben die Arbeit niedergelegt, weil eine Fabrik sieben schwedische Ziegelarbeiter zu einem geringeren als den üblichen Lohnsatz in Arbeit genommen hatte.

Basel. Telegramme und Zeitungsartikel melden nach allen Euben, daß der Schweizerische Eisenbahnstreik abgewendet sei. Diese Nachrichten sind mit Mißtrauen aufzunehmen, denn die Lohnbewegung der Eisenbahner ist thätig bis heute noch nicht beendet. Wohl hat ein Einverständnis mit den Angestellten der Bahnen erzielt werden können, aber die Parias der Eisenbahnen, die Eisenbahnarbeiter, sind leer ausgegangen. Ihre Forderungen wurden rundweg abgelehnt mit dem nichtsagenden Troste, daß man sie nochmals einer „wohlwollenden“ Prüfung von Seiten der Verwaltungen unterziehen wolle. Und was verlangen denn die Arbeiter so Ungeheuerliches? Sie verlangen 3 Fr. 50 Cts. Minimal-, 5 Fr. Maximallohn. Der Maximallohn soll in 15 Dienstjahren erreicht sein; ferner fordern sie zehntägige Arbeitszeit und Einschluß in die vom Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten aufgestellte Dienstpragmatik. Und mit allen diesen Forderungen wurden sie schüde abgewiesen. Die schweizerische Presse bringt spaltenlange Artikel über die Beilegung des Streites der Eisenbahnangestellten mit den einzelnen Verwaltungen, aber erwähnt mit keiner Silbe die schroffe Ablehnung der Forderungen der Eisenbahnarbeiter. Nun aber wollen die Arbeiter allein vorgehen. In den am letzten Sonntag in Basel, Olten, Bern, Luzern am Eisenbahnarbeitern abgehaltenen Versammlungen wurde beschlossen, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten und wenn die Direktion der Schweizerischen Centralbahn — um die handelt es sich zunächst — auf ihrer ablehnenden Haltung beharrt, soll Mittwoch Abend der Streik der Eisenbahnarbeiter auf den Stationen Basel, Olten (Bahnhofs- und Werkstätten-Arbeiter), Bern und Luzern erklärt werden. Dieser Ausstand wird circa 3000 Arbeiter umfassen, dürfte aber jedenfalls auch nicht lange dauern; die Verwaltung der Schweizerischen Centralbahn wird nachgeben.

## In der Hochfluth.

Novelle von C. Zoeller Lionheart.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

IV.

Es war ein fataler Tag, wie er Herrn Doktor Gottold Hoffmann in seinem ganzen Leben noch nicht vorkommen.

Die erste Post schon hatte eine ebenso überraschende wie unangenehme Nachricht gebracht; eine des und noch nützlichen Abbittebrief seiner Frau Tante, als deren instigmaligen Erbe ihn alle Welt seit einigen zwanzig Jahren angesehen.

Die alte Dame, sie war nahe an Sechzig, entschuldigte sich bei ihm, ihrem einzigen lieben Verwandten, in den veredeltsten Ausdrücken, daß sie es gewagt, seinen heiligsten Aussprüchen einstweilen in der Gestalt eines neuen Onkels, im hoffnungreichen Alter von 28 Jahren, einen Niegel vorzuschleichen. Sie sowohl wie die Apotheker Seligen hätten sich aber gar zu vereinsamt gefühlt, als der neue Provisor sich beider erbarmt habe. Und als er mit seinem Abschied gedroht, wenn man sein liebeswerthen (Frau Thuseelba ließ es im Unklaren, ob sie oder die Apotheker) unerhört läche, habe sie sich schweren Herzens zu diesem Opfer entschließen müssen, in sich den lieblichen Provisor (sie sagte wieder nicht, ob für sich oder die verwaisete Apotheke) auf Lebensdauer sichern.

Ferdinand aber hielt es nicht für gut, der Apotheke, die er in die Höhe bringen wollte, so große Summen heiliglich zu entziehen, und so bäte sie ihren lieben, geachteten Herrn Neffen, sich doch fürs erste noch mit der Hilfe des gewährten Jahreszuschusses einzurichten, „Und so weiter!“ schnaubte der Enttäuschte, knüllte

die Epistel zum Ball und warf ihn wüthend in die Ecke.

Eine Visite seiner Patronin war die zweite Ueber-raschung dieses Tages. Baronin Waldersee sah ganz ungewohnt streng, ja unfreundlich aus, als sie ins Schulzimmer trat und kurz angebunden die beiden Jungen hinausgeschickte.

„Wie kommt Axel zum Dekameron?“ fragte sie ohne Einleitung.

Der Kandidat wurde blutroth.

„Ein berühmtes Werk, gnädigste Frau,“ versuchte er sich zu vertheiligen.

„Nag fein, aber sicher kein passendes für Kinder und, vergehen Sie mir die Offenheit, wohl auch keine schickliche Hausbibliothek für deren Seelforger. Ich maße mir kein Recht an, Ihre Lektüre zu überwachen, Herr Doktor, aber was ich als fürsorgliche Mutter wohl fordern darf, ist, daß der Erzieher meiner Söhne Sorge trägt, daß diese unreifen Knaben nicht zu Büchern gelangen können, die ich nach flüchtigem Einblick voll Ekel von mir geworfen.“

Der Hauslehrer ward bald blaß, bald roth. Zu seinem Entsetzen bemerkte er, daß er in seinem Schrecken sitzen geblieben war, während die Patronin vor ihm stand, er, der Musterkavalier, vor einer Dame, noch dazu seiner Prinzipalin!

Er schnellte empor und stotterte ganz unverständliche Worte. Dieser Zugendstrengen hätte er doch unmöglich eingestehen dürfen, daß dieses die Reiseliktüre der Gräfin Georgine war, die sie ihm nur geliehen hatte, und die er jetzt achtlos in seinem Zimmer hatte umherliegen lassen.

Ihm blieb also nur demüthig abhittendes Schweigen, und Frau von Waldersee entwarfete das so sehr, daß es ihr schwer fiel, noch hinzuzufügen, was zu sagen sie für ihre Pflicht hielt.

„Unsere Ansichten von Leben und Menschen, ich habe das zu meinem Bedauern bemerkt“, raffte sie sich zur gewohnten Entschiedenheit auf, „gehen in den meisten Dingen zu weit auseinander, um zu einem erquicklichen Zusammen-sein zu führen. Ich könnte Ihnen ja mit Ausflüchten kommen, mein werthester Herr Doktor, zum Beispiel anführen, was die Ansicht der meisten Menschen ist, daß eine Erziehung, wie Axel und Matke sie haben, auf die Dauer für Knaben zu einseitig ist, und ich mich entschlossen hätte, sie aufs Gymnasium und in Pension zu thun. Ich ziehe volle Offenheit den bequemeren Ausflüchten aber immer vor, und so gestehe ich Ihnen ehrlich, daß ich, die ich mich aus Grundlag jeder Erziehungseinnischung bei meinen lieben Söhnen enthalte, die mein einzig Glück sind, von denen ich mich nicht trennen mag“, ihre Stimme wurde weich, und die klugen Augen dieser Germania-Gestalt schimmerten feucht, „daß ich mit demjenigen, den ich meiner Söhne geistig und leiblich Wohl anvertraut, auch in vollster Harmonie stehen, ihm bis auf den Grund der Seele schauen muß. Das vermag ich bei Ihnen nicht, Herr Doktor, Sie sind für mich eine Proteus-Erscheinung, die ziemlich schnell die geistige Gestalt wechselt, wenn ich sie eben richtig erfaßt zu haben glaube.“

Sie durchschaute ihn also, wenn sie es auch rückwärts voll verschwiege, daß seine Schlangengeschmeidigkeit sie unheimlich berührte. O, wie er sie haßte, diese übermenschlich große Frau mit der ruhigen Ueberlegenheit ihres klaren, ehrlichen Wesens, wie er sie verabscheute und verwünschte und welche übermenschliche Beherrschung er sich auferlegen mußte, den Gesellschaftston höflicher Unterredung beizubehalten, als er jetzt gemessen fragte:

„Zu wann wünschen Frau Baronin also meine Entlassung?“

Malwinens gutmüthige Natur litt unter ihrer scheinbaren Ungerechtigkeit. Unbegründete Abneigung gegen



müssen, wenn sie keine Verkehrshörung herbeiführen will. Ob sich die Angestellten ihrer in Arau versprochenen Solidarität erinnern werden und ihr gegebenes Wort einlösen? Nach obiger Schilderung dürfte es zweifelhaft sein.

Nicht nur die russischen Arbeiter, sondern auch die Arbeiter der übrigen Klassen in Russland geben der Unzufriedenheit mit ihrer Lage Ausdruck. So haben sich am 27. Dezbr. des verflorenen Jahres 28 Kalmücken von dem Fischfangbetriebe der Frau Saposchnikow (am Kaspischen Meer), die sich verpflichtet hatten, bis zum März zu arbeiten, entfernt und erklärten in der Verwaltung des Kalmückenvolkes, dies hätten sie gethan, weil sie für einen Lohn von 7 Rubeln im Monat die auf strengste Arbeit bei einer kaum abzuhaltenden Kälte verrichten mußten und außerdem die Besitzer die Absicht gehabt hat, ihnen den Lohn für 2 Monate vorzuenthalten, da sie denselben schon dem Arbeitsvermittler im Voraus bezahlt und dieser das Geld verloren hat. Vier andere Artelen (Arbeitergenossenschaften von spezifisch russischer Art) verließen bald darauf denselben Betrieb ebenfalls und erzählten dem Kurator des Kalmückenvolkes, der Verwalter der Frau Saposchnikow habe sie angehalten, den Fischfang fortzuschleppen, wenn der Schnee so tief war, daß er diese Arbeit den Pferden nicht zumuthen wollte; außerdem sei ihnen ihr geringer Lohn noch durch Lohnabzüge geschmälert worden. Die Verwaltung des Kalmückenvolkes gab den Kalmücken die Weisung, auf den verlassenen Fischfangbetrieb zurückzukehren, beschloß aber eine Regelung des Verhältnisses zwischen den Arbeitern und Unternehmern herbeizuführen.

Bei dem Bau der sibirischen Eisenbahn kam es Ende des vorigen Jahres im Dorfe Dunajewo (zwischen Eretensk und Nertschinsk) zu einem Konflikt zwischen 60—70 chinesischen Arbeitern und dem Arbeitsvermittler Stanewitsch. Die russischen Arbeiter — gegen die Chinesen als lohnbrückende Konkurrenten überhaupt feindselig gestimmt — nahmen gegen sie Partei und es kam zwischen den Russen und den Chinesen zu einer wilden Schlägerei, wobei 5 Chinesen ihr Leben einbüßten und mehrere jetzt im Gefängniß das gerichtliche Nachspiel dieses Konflikts abwarten müssen.

## Aus Nah und Fern.

Der „Brausewetterton“. Der Schriftsteller Moriz Baad aus Berlin hatte sich wegen Beleidigung eines dortigen Besitzers vor dem Schöffengerichte zu Thorn zu verantworten. Der Amtsanwalt beantragte gegen B. eine Geldstrafe von 60 Mark eventuell 12 Tage Haft. Als nun der Vorsitzende, wie üblich, den Angeklagten fragte, was er zu diesem Antrage zu bemerken habe, antwortete B.: „Auf solchen Brausewetterton antworte ich überhaupt nicht!“ Der Gerichtshof ging hierauf über den Antrag des Amtsanwalts weit hinaus und verurtheilte den Angeklagten zu 150 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tagen Haft.

In der bekannten Privatklage des Pastors Raub zu Gadow gegen den Redakteur der „Konservativen Korrespondenz“, A. Clar, stand dieser Tage wiederum ein Verhandlungstermin vor dem Berliner Schöffengericht an. Pastor Raub gehört zu den Geistlichen, die eine soziale Thätigkeit entfalten und hat einige Artikel in der „Sozialen Praxis“ und einen Aufsatz in Pfarrer Naumann's „Hilfe“ veröffentlicht. Es fühlt sich durch

einen Menschen darf doch für einen billig Denkenden nicht bestimmend sein.

„Wir verständigen uns wohl darüber, es eilt ja nicht“, sagte sie leichtthin und entfernte sich im Gefühl tiefer Beschämung; denn sie hatte auf seine Vertheidigung, mindestens auf einen Kampf gerechnet, und nur dem Schwachen gegenüber war Frau Malwine feig.

Im Park, wo hinaus Doktor Hoffmann mit seiner Erregtheit stürzte, begegnete er Komtesse Georgine, die sich weidlich langweilte.

„Na, das ist aber nett“, lachte sie mit ihrem ganzen falschen Gebiß und zog den sehr kostbaren Jabeldolman fröstelnd über der flachen Brust zusammen. „Bin dem Liebesduett des schnäbelnden Turteltauben-Paares entlaufen, ist greulich zum Ansehen, und man muß Gott danken, daß die Sache in ein paar Tagen ein Ende nimmt, sonst trieb es mich noch von dannen. Was übrigens verschafft mir den Vorzug Ihrer Gesellschaft in den Schulstunden, mein verehrtester Herr Mentor?“

„Ihr gefährlicher Boccaccio, meine gnädigste Gräfin“, rief er unmaßthig und erzählte ihr, die Baronin persiflierend, die erduldete Szene.

Sie wollte sich todt lachen. „So hat der grauenhafte alte Schmöcker doch noch ein verdienstliches Werk gethan, jemanden aus den Sklaventeilen gewaltsam errettet, in die er hineinpakte wie der Löwe in die Maulfalle. Sie, mit Ihrem brillanten Geist, dummen Jungen die tägliche Portion Verstand eintrichtern, die Mutter Natur ihnen hartnäckig verweigerte, Eisyphusarbeit! Sie gehören auf den Katheder, das hab' ich neulich in der Sonntagsandacht sofort weggehört, aber nicht vor Bauernhülpe mit schwerfälligem Fassungsvermögen, sondern in einen fashionablen Residenzsalon mit Eliteandächtigen, denen Sie mit Ihrer glühenden Phantasie, Ihrer Schwungvoll feurigen Beredsamkeit so recht gründlich das empfindsame Nervengewebe durchrütteln würden. — Sie, Sie“, schrie sie mit Begeisterung, mit Feuer, „Sie reißen hin mit Ihrer körperlichen und geistigen Grazie, mit Ihrem Organ, Sie füllen die Aula in unserem vornehmen Westen, daß

zwei Artikel der „Kons. Kor.“ in seiner Ehre als Geistlicher verlegt. In den Artikeln wurde gegen ihn der Vorwurf erhoben, er gehöre mit zu denjenigen Geistlichen, welche sozialpolitische Bestrebungen nachgingen, um „Begehrlichkeit zu erwecken und Klassenhaß zu predigen.“ Er fühlt sich weiter durch den Vorwurf beleidigt, sein und ein anderer in dem Artikel bezeichneter Geistlicher Verhalten sei ein „leblich den Klassenhaß schürendes und Unfrieden säendes Vorgehen und „diese friedensstörende Thätigkeit beruht einzig auf der verwerflichen Absicht, die Arbeiter zu umschmeicheln und sich — nach Art der Sozialdemokraten — einen möglichst zahlreichen Anhang von Unzufriedenen zu schaffen.“ Der Vergleich mit den Sozialdemokraten wurde dann noch weiter fortgesponnen. — In einem früheren Termin war beschlossen worden, den Parteien Zeit zu Vergleichsverhandlungen zu gewähren, die letzteren sind aber gescheitert, und das Verfahren nahm deshalb seinen Fortgang. Im gestrigen Termin waren Rechtsanwalt Dr. Schwindt als Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Bont für den Beklagten zur Stelle. Der Vorsitzende stellte aber fest, daß das persönliche Erscheinen des Privatklägers angeordnet gewesen war. Da dieser nicht erschienen war, so wurde auf Einstellung des Verfahrens erkannt.

Naporra wieder an der Arbeit. Unsere Genossen werden sich noch dieses Mannes erinnern, welcher seiner Zeit unter den Polen in Berlin große Verwirrung angerichtet hatte. Im Jahre 1886 wurden durch die Bismarck'sche Polenpolitik über 40 000 Polen aus ihrer Heimath ausgewiesen. In dieser Zeit hatte sich ein Häuflein Berliner Polen, hauptsächlich Sozialdemokraten, zu einem Unterstützungsbunde vereinigt, um den umherirrenden Landsknechten mit Rath und That zur Seite zu stehen. Es wurden unter ihnen Geldbeiträge gesammelt und unter die Verwaisten vertheilt. Wer damals das Elend und den Jammer der umherirrenden polnischen Familien mit ihren Kindern gesehen und ihnen keine Hilfe gebracht hätte, mußte ein Herz aus Stein besessen haben. Unser Naporra trat damals unter der Maske eines Tischlergesellen in diesen Unterstützungsbund ein, er sammelte eigenhändig Gelder für die Unglücklichen. Als zu jener Zeit ein auswärtiger Genosse Namens Elawinski ein Paket sozialdemokratischer Broschüren, die heute in jeder Buchhandlung zu haben sind, doch damals verboten waren, nach Berlin gebracht hatte, übernahm Naporra in Gemeinschaft von Szukalski und Feliz Witkowski die Versendung dieser Schriften. Naporra selbst schrieb auf die kleinen Sendungen die Adressen von bekannten polnischen Genossen. Tags darauf veranstaltete aber die Polizei überall Hausdurchsuchungen und nahm Verhaftungen vor. Naporra begleitete unseren Genossen Feliz Witkowski auf den Bahnhof, als derselbe seine Mutter in Posen besuchen wollte; er schob ihm ein Päckchen der Broschüren in die Tasche mit der Bitte, daß er dieselben recht gut in Posen vertheilen soll und beim Abschied gab er ihm noch einen Kuß; Naporra hat alle, mit denen er in Beziehung stand, verrathen, er ruhte nicht eher, bis alle hinter Schloß und Riegel saßen. Als nach zwölfmonatlicher Untersuchungshaft Witkowski und Genossen endlich der Prozeß gemacht wurde, trauten die Eingekerkerten ihren Augen nicht, als Naporra mit kaltem Blute gegen sie Zeugniß ablegte. Genosse Witkowski erklärte: „Wenn ein Gott existierte, würde er solche Ungerechtigkeit nicht dulden!“ Das Gericht verurtheilte die Angeklagten zu langjährigen Gefängnißstrafen. Aber alle

die Damen der Aristokratie sich um die Plätze schlagen werden. Sie sind der moderne Redner voll Eifer, Feuer und Schwert, wie wir ihn in unserer abtrünnigen, glaubensschwankenden Zeit nur brauchen können, und ich, ich führe Sie an der Hand sicher die Stufen empor, die zu Gotteslehre und Menschenruhm führen!“

Doktor Hoffmann lachte sein musikalisches Lachen in Moll, das sich dem Ohr der alten, eifernden Jungfer nur immer tiefer einschmeichelte, und der männliche Kokette konnte sich in der gräßlichen Gunst, indem er mit gut gespielter Zurückhaltung erzählte, daß ihm auch dieser Weg nun durch die plötzliche Verehelichung der Erbtante verrammelt sei.

(Fortsetzung folgt.)

## Litterarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 5 des 6. Jahrgangs zugegangen.

Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Auf der Armeubank. — Das Bürgerliche Gesetzbuch im Reichstage. — Der Kampf in der Konfektionsindustrie. — Der „Boornit“ in Gent. — Von Ubele Gerhard. — John Stuart Mills Frau. — Die abgestellte Hungersnoth (Gebicht). — Von Fr. Müldert. — Feuilleton: Wenn Großmütterchen ausgeht. . . . . (Ein Winterbild von der Straße). — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1896 unter Nr. 2837) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pf. Von der „Neuen Zeit“, (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 23. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Sächsisches. — Gewalt und Delonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reichs. — Ein nachgelassener Aufsatz von Friedrich Engels. (Fortsetzung.) — Der Terminhandel und die Getreidepreise. — Die Lohnbewegung in der Konfektionsindustrie. — Von Vertzhob Heymann. (Fortsetzung.) — Kleine Briefe. — Litterarisches Rundschau. — Notizen: Die Stärke der österreichischen Gewerkschaften. Die Lungenschwindsucht in der Schweiz. Zur Statistik der Brände. — Feuilleton: Natur. Erzählt aus dem kleinrussischen Leben von Olga Kobylansta. (Schluß.)

diese Opfer genigten Naporra nicht; er sucht jetzt nach neuen. Eine polnische Zeitung in Danzig, „Gazeta Gedanska“ schreibt: „Naporra verkehrt seit einiger Zeit unter derselben Maske wie in Berlin hier in dem polnischen Verein „Ognivo“. Erst bei der letzten Versammlung hatte der Vorsitzende des genannten Vereins in Erfahrung gebracht, wach Geistes Kind Naporra ist, und forderte ihn auf, den Saal zu verlassen. Naporra berief sich auf die Bekanntschaft einiger Mitglieder, was aber den Vorsitzenden nicht abhielt, ihm trotzdem die Thüre zu weisen. Als Naporra sah, daß er erkannt worden sei, erhob er sich und, nachdem er eine Marke aus Metall vorzeigte, löste er, ohne irgendwelchen Grund anzugeben, die Versammlung auf. Der Vorstand hat hierüber Beschwerde eingereicht.“

Aus der Garnison Mun schreibt man der „Schwab. Tagwacht“: Die 9. Kompanie des 5. württembergischen Infanterieregiments hatte am Freitag, den 14. Febr. d. J., Schießübung. Eine Anzahl Soldaten soll dabei nicht gut geschossen haben, man sagt von 22 Mann, darunter der Rekrut Julius Baumann aus Aalen. Dieselben mußten zur Strafe nachziehen und, wie Augenzeugen ansagten, Laufschrift machen und „Gewehrpumpen“. Der das Nachexerzieren leitende Bizefeldwebel Schmid äußerte sich dabei folgendermaßen: „Die Kerls wollen nur die Kompanie zu Schanden machen, aber ich schlauche Euch, daß Ihr Euch krümmt wie der Wurm auf der Erde.“ Die Leute konnten eintreten und gleich darauf legte sich J. Baumann auf seine Britsche, indem er sagte, es sei ihm schlecht; man holte nun den Bruder desselben, der ihn auskleidete, da er noch in voller Ausriistung war und ihm etwas Wein zu trinken gab. Um 1 Uhr mußte der Bruder jedoch wieder in Dienst und verließ deshalb den Kranken. Abends 5 Uhr wurde er jedoch wieder geholt mit dem Bemerkten, seinem Bruder gehe es schlecht. Mit ihm kam zugleich eine hier im Dienst stehende Schwester. Im Lazareth angekommen, wurde den Weiden mitgetheilt, daß nichts mehr zu machen sei, Baumann sei schon todt. Oberstabsarzt Kraus und Abrecht äußerten, sie könnten die Ursache des schnellen Todes nicht sofort feststellen und auch keine Krankheit konstatiren. Anderen Tages äußerte ein weiterer Stabsarzt, der Mann müsse sezirt werden, er nehme so keine Verantwortung auf sich. Dies geschah denn auch. Dabei soll sich nun eine Hirnhautentzündung herausgestellt haben, doch kann dies nach Ansicht der Angehörigen des Soldaten den Tod nicht herbeigeführt haben. Baumanns Vater äußerte sich dem Schreiber dieses gegenüber, daß seinem Sohne noch nie etwas gefehlt habe, daß er immer gesund und kräftig war. Auch seine Kameraden äußerten, Baumann habe noch nie etwas gefehlt. Er mußte am Tage vorher ebenfalls „Gewehrpumpen“, wie ich hörte mit 2 Gewehren; nachher sagte er zu seinen Kameraden, wenn ich nochmal so pumpen muß, muß ich sterben, das halte ich nicht mehr aus. Am Tage selbst kam B., nachdem er auf der Britsche lag, nicht mehr zum Bewußtsein, er wurde, auf dem Boden liegend, um sich schlagend und mit dem Kopf in den Boden hineinstoßend, aufgefunden, um welche Zeit kann ich nicht genau sagen. Um 5 Uhr war er todt. Mädchen, die von der Ferne dem Exerzieren zusahen, sagten zu sich: wenn da Keiner umfällt, so sei es ein Wunder. Die Namen derselben sind festgestellt. In der Kaserne wird jetzt allerhand geredet. Es heißt, der Typhus sei ausgebrochen, dann Genickstarre, und alles Mögliche. Die Zimmer wurden vollständig gereinigt, der Strohsack, auf dem der Kranke lag, verbrannt u. s. w. Den Soldaten wurde streng verboten, über den Fall zu sprechen. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Bemerkte mag noch sein, daß der Verlorbene ein guter Soldat war und der Hauptmann mit ihm sehr zufrieden gewesen sei. Nur soll er schlecht geschossen haben, da er keine guten Augen hatte. — Der volksparteiliche „Beobachter“ veröffentlicht einen Soldatenbrief über denselben Fall folgenden Inhalts: „Wilhelmsburg, 16. Februar 1896. Liebe Eltern! Eine sehr traurige Botschaft muß ich Euch mittheilen. Nämlich einer unserer liebsten Rekruten . . . ist am Freitag Abend eines jähen Todes gestorben. Er war Donnerstag noch frisch und gesund, obwohl die übermäßigen Anstrengungen auf die Vorstellung ihn ziemlich mitgenommen haben. Zu seinem Unglück war er ein schlechter Schütze und mußte deshalb am Donnerstag eine Stunde nachexerzieren, welches verbunden war mit Laufschrift und Gewehrübungen mit zwei Gewehren, welchen er zum Opfer fiel. Er kam ganz erschöpft zurück. Seine letzten Worte waren: „Wenn ich noch einmal so nachexerzieren muß, dann muß ich sterben.“ Am anderen Morgen ging er noch einmal auf den Schießplatz mit dem letzten Seufzer: „Ach Gott!“ Um 1/2 12 Uhr kehrte er zurück und verfiel gleich in einen heftigen Krampf, welchem er Freitag Abends um 6 Uhr erlag. Der Ausdruck seines Feldwebels hat sich erfüllt. Er hat ihnen dort zugerufen: „Ihr müßt Euch krümmen wie ein Wurm, und dann zertrete ich Euch.“ Er hat sich gekrümmt.

„hatte er in dem Fall nach der Sezierung den Typhus. Wir mußten deshalb gestern Sonntag (Soll wohl „Sonntag“ heißen, da der Brief vom Sonntag datirt ist. D. Red.) das Zimmer und die Kästen mit Karbol auswaschen; die Strohsäcke wurden verbrannt. Gestern Nachmittag war Leichenparade. Seine Eltern waren untröstlich. Die Textesworte waren: „Freuet Euch nicht des morgenden Tages“. Es ist Alles erregt über die . . . . . That. Bitte mir mitzutheilen, was die Zeitungen darüber schreiben.“